

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR

15 040 Kinder- und Jugendhilfe
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	266	Vermischte Einnahmen	500 000	500 000	—	120
--------	-----	--------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

232 00	272	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutzgesetz - JuSchG -	94 000	94 000	—	62
Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titelgruppe 60 zu.						
282 10	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationalen Jugendaustausch	—	—	—	83
Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 684 40						

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 232 00:

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für den Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK.

Zu Titel 282 10:

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen
 für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe

162 60	272	Zinsen	—	—	—	—
182 60	272	Tilgung.....	3 000 000	3 000 000	—	2 843
281 60	272	Verwaltungskostenbeiträge.....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			3 000 000	3 000 000	—	2 843

Titelgruppe 70

 Einnahmen aus Rückzahlungen von nicht verwendeten
 oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen im
 Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans

153 70	266	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2 300	2 300	—	—
162 70	266	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	80 800	80 800	—	43
233 70	266	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	124 200	124 200	—	126
281 70	266	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	942 700	942 700	—	531
Summe Titelgruppe 70			1 150 000	1 150 000	—	701

Titelgruppe 80

 Einnahmen aus Rückzahlungen im Rahmen der Förde-
 rung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz
 über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)

153 80	274	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	140 200	140 200	—	53
162 80	274	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	71 600	71 600	—	—
233 80	274	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1 000 000	1 000 000	—	254
281 80	274	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	53 700	53 700	—	—
Summe Titelgruppe 80			1 265 500	1 265 500	—	307

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Bei dieser Titelgruppe werden die Rückflüsse im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans getrennt nach Forderung und Zinsen nachgewiesen, soweit sie auf laufende Maßnahmen Dritter entfallen.

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient der Vereinnahmung von Rückzahlungen im Rahmen der Förderung von Kindergarteneinrichtungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK).

Bei dieser Titelgruppe sind auch die Rückflüsse aus Zuwendungen nach dem bis zum 31.12.1991 geltenden Kindergartengesetz vom 21.12.1971 (GV. NRW. S. 543/SGV.NRW. 216) nachzuweisen.

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt.- Kennziffer			2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
Titelgruppe 81 Einnahmen aus Rückzahlungen von nicht verwendeten oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus Lan- desmitteln im Rahmen der Jugendhilfe						
153 81	266	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbän- den	13 000	13 000	—	—
162 81	266	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	16 000	16 000	—	3
233 81	266	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	153 400	153 400	—	451
281 81	266	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	400 000	400 000	—	100
Summe Titelgruppe 81			582 400	582 400	—	554
Gesamteinnahmen Kapitel 15 040			6 591 900	6 591 900	—	4 669

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Bei dieser Titelgruppe werden die Rückflüsse von nicht verwendeten oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus Landesmitteln im Rahmen der Jugendhilfe getrennt nach Forderung und Zinsen nachgewiesen, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 60, 70 oder 80 nachzuweisen sind.

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR

A u s g a b e n

Die Ausgaben der Titelgruppen 63, 80, 81 und 82 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

632 10	272	Sonstige Zuweisungen an Länder Die Ausgaben der Titel 632 10, 671 10, 686 10 und der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig	151 600	121 100	+30 500	117
671 10	299	Verwaltungskosten für die von der NRW.BANK verwalteten Darlehen Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 10	30 000	100 000	-70 000	—
684 40	029	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	76
686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an deutsche Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 10	57 900	72 400	-14 500	70

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind:

1. Beiträge für
 - Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Bonn
 - Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg
2. Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e.V., München

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Jugendschutz bei der Kennzeichnung von mit Spielen
programmierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14
Jugendschutzgesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 10
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 232 00.

429 60	272	Vergütungen und Löhne der Angestellten und Arbeiter/ -innen sowie Ausbildungsvergütungen	90 000	90 000	—	66
527 60	272	Reisekosten.	30 000	30 000	—	9
Summe Titelgruppe 60			120 000	120 000	—	75

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Kosten für den Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK.

Zu Titel 429 60:**Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2006	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	2	2	–
Gesamt	2	2	–

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR

Titelgruppe 61
Kinder- und Jugendförderplan

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 61 und Titel 893 61 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel der Titelgruppe.
3. Einnahmen aus Rückforderungen bei Titel 893 61, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 61	266	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	73
--------	-----	--	---	---	---	----

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3.AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der Entwurf dieses 1. Kinder- und Jugendförderplans wurde dem zuständigen Ausschuss für Generationen, Familie und Integration des Landtages Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 15. März 2006 übersandt. Die im Gesetz vorgesehene Beteiligung und Anhörung der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe hat ebenfalls stattgefunden.

Der Kinder- und Jugendförderplan umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den Kinder- und Jugendförderplan sind grundsätzlich die Landesjugendämter bei den Landschaftsverbänden.

Der Kinder- und Jugendförderplan wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen in 2006 veröffentlicht.

Pos.	Zweckbestimmung	Ansatz in Euro
1	Jugendverbandsarbeit, politische und soziale Bildung	21.400.000
1.1	Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch Jugendverbände	16.800.000
1.2	Jugendbildungsstätten	1.500.000
1.3	Sonderurlaubsgesetz	2.000.000
1.4	Gedenkstättenfahrten	100.000
1.5	Ring Politischer Jugend	1.000.000
Zusammen		21.400.000

Pos.	Zweckbestimmung	Ansatz in Euro
2	Offene Kinder- und Jugendarbeit/Initiativgruppenarbeit/Kooperation Jugendhilfe und Schule/schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit	40.885.000
2.1	Förderung der offenen Jugendarbeit	25.000.000
2.2	Initiativgruppenarbeit	220.000
2.3	Kooperation Jugendhilfe/Schule	2.700.000
2.4	Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit	11.365.000
2.5	Förderung der landeszentralen Zusammenschlüsse in der Kinder- und Jugendarbeit	1.600.000
Zusammen		40.885.000

Pos.	Zweckbestimmung	Ansatz in Euro
3	Kulturelle Jugendarbeit/Jugendmedienarbeit/Kinder- und Jugendschutz	4.160.500
3.1	Kulturelle Jugendarbeit/Jugendkunstschule	2.100.500
3.2	Jugendmedienarbeit	560.000
3.3	Akademie Remscheid	700.000
3.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	800.000
Zusammen		4.160.500

Pos.	Zweckbestimmung	Ansatz in Euro
4	Besondere Handlungsansätze der Kinder- und Jugendarbeit	4.225.000
4.1	Partizipation von Kindern und Jugendlichen und Freiwilligenarbeit	1.200.000
4.2	Geschlechtsspezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	775.000
4.3	Maßnahmen zum Abbau sozialer Benachteiligungen/pädagogische Angebote für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte	950.000
4.4	Präventive pädagogische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	1.300.000
Zusammen		4.225.000

Pos.	Zweckbestimmung	Ansatz in Euro
5	Besondere Maßnahmen, innovative Projekte und Experimente in der Jugendhilfe	24.000.000
Zusammen		24.000.000

Kapitel 15 040

Kinder- und Jugendhilfe

Erläuterungen

Pos.	Zweckbestimmung	Ansatz in Euro
6	Investitionen in der Jugendarbeit	2.000.000
Zusammen		2.000.000
	Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	75.070.500

Die Gemeinden (GV) erhalten aus Titel 633 61 und analog die freien Träger aus Titel 684 61 eine fachbezogene Pauschale nach § 29 HG zu den Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan.

Zu den Pos. 2 und 3:

Die Haushaltsmittel können auch zur Mitfinanzierung der zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans bei den Landschaftsverbänden beschäftigten Fachberatern herangezogen werden.

Zu Pos. 3:

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid

Ausgaben	2006 (EUR)	2005 (EUR)	Ist 2004 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	1.646.300	1.641.300	1.728.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	541.600	510.700	560.200
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	20.000	20.000	31.000
Zwischensumme I	2.207.900	2.172.000	2.319.600
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	21.500	21.500	81.400
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	21.500	21.500	81.400
Zwischensumme I	2.207.900	2.172.000	2.319.600
Zwischensumme II	21.500	21.500	81.400
Gesamtausgaben	2.229.400	2.193.500	2.401.000

Erläuterungen

Finanzierung der Ausgaben	2006 (EUR)	2005 (EUR)	Ist 2004 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	792.000	756.100	799.300
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	2.600	2.600	2.600
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	13.300	13.300	34.900
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	700.000	700.000	762.800
6. Zuschuss des Landes NRW aus KJFP 3 Ziff. 3	700.000	700.000	720.000
Zwischensumme I	2.207.900	2.172.000	2.319.600
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	–
2. Zuschuss des Bundes	21.500	21.500	69.200
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW aus KJFP 3 Ziff. 3	–	–	–
6. sonstige Zuschüsse	–	–	12.200
Zwischensumme II	21.500	21.500	81.400
Zwischensumme I	2.207.900	2.172.000	2.319.600
Zwischensumme II	21.500	21.500	81.400
Gesamteinnahmen	2.229.400	2.193.500	2.401.000

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2006	Stellensoll 2005	Istbesetzung 31.12. 2004
I. Institutionelle Förderung			
BAT I	1,00	1,00	1,00
BAT I b	3,00	3,00	1,00
BAT II a	8,00	8,00	10,00
BAT IV b	1,00	1,00	1,00
BAT V b	3,00	3,00	3,00
BAT V c	1,00	1,00	1,00
BAT VI b	3,00	3,00	3,00
BAT VII	2,00	2,00	2,00
Arbeiter	9,00	9,00	9,00
Zwischensumme I	31,00	31,00	31,00
Auszubildende	4,00	4,00	4,00
Praktikanten	2,00	2,00	2,00
Zivildienstleistende	3,00	3,00	3,00
II. Projektförderung			
BAT Vc	0,50	0,50	0,50
Arbeiter	1,00	1,00	1,00
Zwischensumme II	1,50	1,50	1,50
Zwischensumme I	31,00	31,00	31,00
Zwischensumme II	1,50	1,50	1,50
Personal insgesamt	32,50	32,50	32,50

Zu Pos. 3:

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe
Erläuterungen
Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V. in Köln

Ausgaben	2006 (EUR)	2005 (EUR)	Ist 2004 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	471.400	448.100	401.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	108.600	100.000	129.600
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	580.000	548.100	531.300
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	580.000	548.100	531.300
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamtausgaben	580.000	548.100	531.300

Finanzierung der Ausgaben	2006 (EUR)	2005 (EUR)	Ist 2004 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	45.000	63.100	84.900
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW aus KJFP 3 Ziff. 4	535.000	485.000	446.500
Zwischensumme I	580.000	548.100	531.400
II. Projektförderung			
1. Zuschuss des Bundes	–	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW aus KJFP 3 Ziff. 4	–	–	–
5. sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	580.000	548.100	531.400
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamteinnahmen	580.000	548.100	531.400

Im Jahr 2006 erhöht sich die Förderung bedingt durch die Übernahme zusätzlicher Aufgaben durch die AJS im Rahmen ihrer Tätigkeit als Landesstelle gem. § 17 Abs. 4 KJFöG.

Erläuterungen

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2006	Stellensoll 2005	Istbesetzung 2004
I. Institutionelle Förderung			
BAT Ia/Ib	1,00	1,00	1,00
BAT Ib/IIa	1,00	1,00	1,00
BAT IIa/III	2,00	2,00	2,00
BAT III/IVa	1,00	1,00	1,00
BAT Vc/VIb	1,00	1,00	1,00
BAT VII/VIII	1,00	1,00	1,00
Zwischensumme I	7,00	7,00	7,00
II. Projektförderung	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	7,00	7,00	7,00
Zwischensumme II	–	–	–
Personal insgesamt	7,00	7,00	7,00

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR
531 61	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumenta- tion.	—	—	—	5
541 61	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	157
547 61	266	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG . .	—	—	—	300
633 61	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe . . .	9 690 000	9 688 000	+2 000	26 541
637 61	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Aktionsprogramm 'Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung'	—	—	—	—
681 61	271	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsge- währung nach dem Sonderurlaubsgesetz	2 250 000	2 249 700	+300	478
683 61	266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftli- che Institute	—	—	—	94
684 61	271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.	60 940 000	60 941 200	-1 200	41 589
685 61	266	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige ge- meinnützige Institutionen.	—	—	—	—
686 61	271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für das Akti- onsprogramm 'Zukunft für die Jugend: Bildung und Aus- bildung'	—	—	—	—
893 61	271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errich- tung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur In- standsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit Verpflichtungsermächtigung: 530 000 EUR.	2 190 500	2 191 600	-1 100	3 363
Summe Titelgruppe 61			75 070 500	75 070 500	—	72 600
Titelgruppe 62						
Sprachförderung, Sprachstandserhebungsverfahren, Evaluation						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig						
2. Die bei Titel 633 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe						
3. Die Ausgaben sind übertragbar						
547 62	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 62	274	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	17 650 000	8 100 000	+9 550 000	7 246
684 62	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 62	271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62			17 650 000	8 100 000	+9 550 000	7 246

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe ersetzt den bisherigen Titel 633 20.

Neben der Förderung von Sprachfördermaßnahmen und Sprachstandserhebungsverfahren ist auch eine Evaluation der Fördermaßnahmen vorgesehen.

Zu Titel 633 62:

1. Sprachförderung und sonstige Fördermaßnahmen	17 050 000	EUR
2. Sprachstandsfeststellungsverfahren	—	EUR
3. Personalkostenzuschüsse für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder	600 000	EUR
Zusammen	17 650 000	EUR

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Sonderprogramm für Jugend und soziale Brennpunkte						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. (§35 Abs. 2 LHO).						
547 63	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 63	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .	4 500 000	—	+4 500 000	—
684 63	266	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—
883 63	266	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—
893 63	266	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63			4 500 000	—	+4 500 000	—
Titelgruppe 66						
Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten der Jugendhilfe sowie des sozialen Ausbildungswesens						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
526 66	266	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	240 200	296 200	-56 000	266
531 66	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	—	10 000	-10 000	1
541 66	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerbe	20 000	10 000	+10 000	17
547 66	266	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG . .	—	—	—	—
633 66	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
684 66	266	Zuschüsse an freie Träger	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66			260 200	316 200	-56 000	283

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Mit den Mitteln wird insbesondere die projektbezogene Kinder- und Jugendarbeit gefördert. Zuwendungsempfänger sind schwerpunktmäßig Einrichtungen, Initiativgruppen und andere freie Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die ihr Angebot an benachteiligte junge Menschen richten. Die sozialarbeiterische Jugendarbeit soll gestärkt werden. Dazu gehört u.a. die Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der mobilen Offenen Arbeit, der Initiativgruppen und anderer Projekte der freien Wohlfahrtspflege.

Antrags- und Bewilligungsverfahren richten sich nach den Förderrichtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

- Kooperationsprojekte Hauptschule-Jugendhilfe
- Abbau von Schulmüdigkeit
- Maßnahmen zur Gewaltprävention
- Integrationsmaßnahmen Übergang Schule/Beruf
- Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten in sozialen Brennpunkten

Zu Titelgruppe 66:

Die veranschlagten Mittel sind in erster Linie für fachliche Untersuchungen, Informationen und Arbeitshilfen gedacht.

Zu Titel 526 66:

Die Mittel sind veranschlagt für die:

1. Durchführung von Untersuchungsvorhaben	74 000 EUR
2. Fortführung des Kooperationsvertrages mit dem Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA), Münster, im Bereich "Jugendforschung, -hilfe, -politik"	166 200 EUR
Zusammen	240 200 EUR

Zu Titel 541 66:

Veranschlagt für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen im Bereich "Tageseinrichtungen für Kinder".

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 69 Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 Abs. 2 SGB VIII Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
632 69	266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder	—	—	—	—
633 69	266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89 d SGB VIII entstandenen Kosten	16 000 000	20 800 000	-4 800 000	18 550
Summe Titelgruppe 69			16 000 000	20 800 000	-4 800 000	18 550
Titelgruppe 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK 1. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 2. Bei den Titeln 526 80, 531 80 und 541 80 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei dem Titel 633 80 geleistet werden. 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
526 80	274	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 80	274	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
538 80	274	Aufbau und Durchführung eines Berichtswesens für Tageseinrichtungen für Kinder Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 883 80.	—	—	—	296
541 80	274	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	—
633 80	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder Mittel dürfen zur Finanzierung der offenen Ganztagschule im Primarbereich in dem Maße bei Kapitel 05 300 TG 72 verausgabt werden, wie Haushaltsmittel bei Titel 633 80 durch die Umgestaltung von Hortplätzen zur Einbringung in das System der offenen Ganztagschule im Primarbereich durch Wegfall der GTK - Finanzierung frei werden.	852 300 000	940 118 000	-87 818 000	889 776
883 80	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder 1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen geleistet werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Instandhaltung bzw. Wartung regelmäßig in angemessener Weise durchgeführt wurde und andernfalls der weitere Betrieb der Einrichtung gefährdet wäre. 2. Aus den Mitteln dürfen auch die nach § 20 GTK auf den Betrieb (Behörde) entfallenden Finanzierungsanteile geleistet werden, wenn die Belegung von Plätzen aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Träger und einer Landesbehörde vorbehalten wird. 3. Bei Titel 538 80 dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 500.000 EUR der Einsparungen bei dem Titel 883 80 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	9 324 600	9 055 700	+268 900	4 473
Summe Titelgruppe 80			861 624 600	949 173 700	-87 549 100	894 545

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach § 89 d Abs. 2 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Asylsuchende.

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten und Investitionen entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Die Titel 526 80, 531 80 und 541 80 sind für die Buchung von Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Novellierung des GTK zum 01.08.2007 ausgebracht.

Zu Titel 633 80:

Die Vergleichszahl des Jahres 2005 beinhaltet den mit dem 2. Nachtragshaushalt 2005 für Zahlungsverpflichtungen des Vorjahres zusätzlich bereitgestellten Betrag in Höhe von 54,4 Mio €.

Die Betriebskostenzuschüsse nach dem GTK wurden unter Berücksichtigung der Fortschreibung des bisherigen Einsparbetrags nach § 18b GTK (Sachmittelpauschale) in Höhe von 72,1 Mio € und einer weiteren Einsparung ab 01.08.2006 beim Elternbeitragsdefizitausgleich in Höhe von 35,3 Mio € (anteiliger Jahresbetrag) veranschlagt. Gleichzeitig werden die Vorgaben für die Verfahren und die Höhe der Elternbeiträge freigegeben, so dass jeder örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab 01.08.2006 Elternbeiträge erheben kann. Die notwendigen gesetzlichen Änderungen erfolgen mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006.

Diese Neuregelung ist der Einstieg in eine grundlegende Reform des Finanzierungssystems der Tageseinrichtungen für Kinder zum 01.08.2007.

Zu Titel 883 80:

Die Mittel sind veranschlagt für Mehrkostenfinanzierung, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen (einschließlich substanzerhaltender Maßnahmen).

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2006 EUR	2005 EUR	2006 EUR	2004 TEUR

Titelgruppe 81
Aktionsplan "Frühe Förderung von Kindern"

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO).

547 81	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 81	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. .	23 000 000	—	+23 000 000	—
684 81	266	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—
883 81	266	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—
893 81	266	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81			23 000 000	—	+23 000 000	—

Titelgruppe 82
Förderung von Familienzentren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 82	129	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 82	266	Zuweisungen an Gemeinden	1 000 000	500 000	+500 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82			1 000 000	500 000	+500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Mit den Mitteln des Aktionsplans "Frühe Förderung von Kindern" wird die pädagogische Arbeit für Kinder und Eltern verbessert und der Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen für Kinder gestärkt. Es wird ein gezielter Beitrag zur qualitativen Verbesserung in den Einrichtungen geleistet.

Zu Titelgruppe 82:

Vorgesehen für die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren (Unterstützung des Aufbauprozesses vor Ort, wissenschaftliche Begleitung, Durchführung von Wettbewerben und Fachveranstaltungen).

Kapitel 15 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 83						
Maßnahmen der 'Politik für Kinder'						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
526 83	266	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 83	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	25 000	25 000	—	13
541 83	266	Durchführung von Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen und Wettbewerben einschließlich der Bereitstellung von Preisen für die Siegerehrung.	51 100	51 100	—	5
547 83	266	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG ..	—	—	—	—
633 83	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	5
683 83	266	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—
684 83	266	Zuschüsse an freie Träger	—	—	—	14
Summe Titelgruppe 83			76 100	76 100	—	37
Titelgruppe 84						
Kosten der Erstellung des Kinder- und Jugendberichtes						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 526 84 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
526 84	266	Kosten für Sachverständige	20 500	51 100	-30 600	33
Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.						
531 84	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.	30 000	40 000	-10 000	1
547 84	266	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG ..	—	—	—	36
633 84	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
683 84	266	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84			50 500	91 100	-40 600	70
Gesamtausgaben Kapitel 15 040			999 591 400	1 054 541 100	-54 949 700	993 667
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 040			6 980 000	8 051 600	-1 071 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Vorgesehen für die Durchführung besonderer Maßnahmen der Landesregierung einschließlich Informationsmaßnahmen im Rahmen der Politik für Kinder.